Die Erlöse aus dem Altpapier-Anteil des DSD sind zu dokumentieren, in einer korrigierten Gebührenberechnung reduzierend zu berücksichtigen und für mein Objekt ein neuer individueller Gebührenbescheid zu erstellen.

Begründung:

Die Höhe der Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier sind nicht transparent dargestellt (Menge, Einzelpreis, usw.) und daher nicht nachvollziehbar.

Vor dem Hintergrund, dass aller Erfahrung nach im Altpapier in nicht unerheblichem Umfang auch Papierverpackungen mit einem „Grünen Punkt“ landen, ist es angezeigt, dass das Duale System Deutschland einen entsprechenden Kostenanteil zahlt und dieser dann als Erlös den Gebührenzahlern zugutekommt.

Ein derartiger Anteil des Duale System Deutschland ist nicht ausgewiesen, so dass auch hier Intransparenz besteht.